



**Protokoll  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und  
Rechte für Minderheiten  
am 05.10.2022**

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:21 Uhr

Teilnahme von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern siehe Anlage 1.

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

**TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ist beschlussfähig.  
Es sind bis 18:30 Uhr acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend, danach sieben.

**TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Beratung vom 07.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne TOP 6.3 „Geflüchtete Menschen in Cottbus“ und mit Ergänzung von TOP 6.8 „Information Schulgesundheitsfachkräfte“ bestätigt.

**TOP 5 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**5.1. Anfragegegenstand: Wohnberechtigung**

Herr Konzack verliest die schriftliche Antwort der Anlage 2. Zur Nachfrage von Herrn Schöngarth wird wie folgt geantwortet: Grundsätzlich ist der Inhaber einer Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS) zum Bezug einer mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnung berechtigt. Nach dem Bezug erfolgt keine weitere Prüfung und es besteht auch keine Mitteilungspflicht des Mieters. Die begrenzte Gültigkeit der Wohnberechtigungsbescheinigung richtet sich nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) und dient der Aktualität zum Zeitpunkt des Bezuges einer geförderten Wohnung. So soll verhindert werden, dass z.B. mit einem 5 Jahre alten WBS eine

mietpreis- und belegungsgebundene Wohnung womöglich zu Unrecht bezogen wird. Mietverträge werden auf Grund einer Gültigkeit einer Wohnberechtigungsbescheinigung nicht befristet.

## **TOP 6            Berichte und Informationen**

### **6.1.    Wohngeldreform v.: Fachbereich 33, FBL Bürgerservice Carsten Konzack**

Am 4.09.2022 hat Bundeskanzler Scholz verkündet, dass eine Wohngeldreform zum Jahreswechsel ansteht. Die Bemessungsgrenze für Wohngeld soll deutlich angehoben werden. Der Referentenentwurf geht von einer Verdreifachung der Anträge aus. Herr Konzack berichtet zum Stand der Vorbereitung der Wohngeldreform. In dieser Woche wurde ein Krisenstab eingerichtet. Drei zusätzliche Stellen sind ab 2023 geplant. Es werden 3.000 Anträge mehr in kürzester Zeit erwartet. Aktuell wird eine Einheit mit bis zu sieben zusätzlichen Beschäftigten gebildet, die die Wohngeldanträge vorprüft. Vollständige Anträge gehen zum Kernteam, das die Bescheide erstellt. Es wird nach der alten Rechtslage entschieden. Mit dem neuen Gesetz kann dann im automatisierten Verfahren das Wohngeld angepasst werden. Nachfragen konnten beantwortet werden.

### **6.2.    Beiräte: Berichte, Fragen, Aufgaben**

Es erfolgte keine Berichterstattung/Information.

### **6.3.    Geflüchtete Menschen in Cottbus v.: Fachbereich Bildung und Integration, Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann**

Der TOP wurde auf den Ausschuss am 02.11.2022 verschoben.

### **6.4.    Information aus dem Bereich Gesundheit v.: Fachbereich Gesundheit, Frau Glosemeyer**

Frau Glosemeyer informiert zur gestiegenen 7-Tage-Inzidenz - aktuell 333,5 (108 Neuinfektionen). Kumulativ sind 44.095 Infektionen erfasst, darunter auch Mehrfachinfektionen. Bisher sind 323 Personen verstorben (+5 zum Stand 7.09.2022). In ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sind 12 Bewohner und neun Mitarbeiter infiziert. Das Gesundheitsamt unterstützen vier Beschäftigte aus anderen Fachbereichen und fünf Scouts (bis 31.12.2022). Einrichtungsbezogene Impfpflicht: 124 Einrichtungen haben 923 Personen gemeldet. Bisher wurde kein Betretungsverbot ausgesprochen. Im Land Brandenburg wurden bisher in einem Landkreis zwei Betretungsverbote ausgesprochen. Nachfragen konnten beantwortet werden.

### **6.5.    Information über geplante Anpassungen der Regelbedarfe im SGB XII v.: Fachbereich Soziales, Frau Lober**

Am 14.09.2022 hat die Bundesregierung den Referentenentwurf zur Einführung des Bürgergeldes ab 1.01.2023 beschlossen. Frau Lober gibt anhand der Anlage 3 einen Überblick zu wesentlichen zu erwartenden Änderungen in Verbindung mit diesem Gesetzentwurf.

## **6.6. Situation der Cottbuser Tafel**

**v.: Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V., Geschäftsführer Kai Noack**

Herr Noack berichtet, dass die Tafel vor der größten Herausforderung seit ihrem Bestehen steht. Die ehrenamtlichen Helfer sind nach zwei Jahren Pandemie ausgebrannt. Gestiegene Preise, weniger Lebensmittel, die Tafeln müssen weit fahren zur Erschließung weiterer Quellen. Dazu kommt die Preisentwicklung bei Heizung und Strom. Wichtige Unterstützung bilden die vom Jobcenter geförderten Tafelgärten. Der Zulauf der Tafel ist im Moment enorm. Erstmals musste eine temporäre Aufnahmebegrenzung eingeführt werden. Gestaffelte Öffnungszeiten für verschiedene Nutzergruppen sollen Wartezeiten senken. In Kooperation mit der Regionalwerkstatt Brandenburg wurden zwei zusätzliche Ausgaben in Sandow und Schmellwitz geschaffen. Insbesondere viele Rentner profitieren davon. Es gibt eine warme Mahlzeit. Tafeln sind Orte der Begegnung. Herr Noack dankt ausdrücklich den vielen ehrenamtlichen Helfern und der Stadt Cottbus für die Unterstützung. Nachfragen konnten beantwortet werden.

## **6.7. Essenversorgung in Kita und Schule**

**v.: GB III, Fr. Dieckmann**

Frau Dieckmann informiert zu den rechtlichen Grundlagen für unterschiedliche Essenpreise in Kita, Hort und Schule anhand der Präsentation der Anlage 4. Frau Lober gibt anhand der Präsentation der Anlage 5 Auskunft zu Rechtsgrundlagen und Leistungsberechtigten einer kostenlosen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung aus Leistungen für Bildung und Teilhabe. Frau Dieckmann erwartet 2023 mehr Leistungsberechtigte durch erweitertes Wohngeld und Bürgergeld. Nachfragen konnten beantwortet werden. Zur generellen Möglichkeit der direkten Zahlung der BUT-Stelle an die Essenanbieter: Gründe für eine erforderliche Vorleistung durch Eltern sind gegebenenfalls fehlende Kostenübernahmeerklärungen oder die fehlende Vereinbarung mit dem Anbieter.

## **6.8. Information Schulgesundheitsfachkräfte**

**v.: GB III, Fr. Dieckmann**

Frau Dieckmann berichtet anhand der Präsentation der Anlage 7 zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Grundschulen der Stadt und zu fachlichen Überlegungen zum Ausbau der Struktur der Schulgesundheitsfachkräfte an weiteren Brennpunktschulen. Für die drei Bestandsschulen aus dem durch die Stadt übernommen Modellprojekt des Landes bedarf es einer weiteren Schulgesundheitsfachkraft.

## **TOP 7 Vorlagen der Verwaltung**

## **TOP 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **8.1 Beantwortung Antrag AT- 03/22 Prüfauftrag: Barrierefreie Verwaltung**

**v.: GB I, Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Verwaltungsmanagement, Hr. Dr. Niggemann**

Hr. Dr. Niggemann informiert anhand der Präsentation der Anlage 6 zu Stand und Perspektive der Barrierefreiheit der Verwaltungsstandorte und der Information und Kommunikation der Stadtverwaltung. Die Nachfrage zur Brailleschrift für Formulare wurde von Fr. Dr. Baumann beantwortet.

## **TOP 9 Sonstiges**

Frau Lober übergibt die Landesstatistik Personal in Pflegeheimen Stand 15.12.2019 (Anlage 8).

gez.  
Heger  
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

gez. Kasch  
Protokollantin

Cottbus/Chóšebuz, 26.10.2022